

Pack ma's!

NEW

Mit extra Gartenteil

„Naturnahe Gärten“

in der Mitte der Broschüre

Zuhause sein im Landkreis NEW

Haus- und Gartenbroschüre

NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Inhalt

Inhaltsverzeichnis & Impressum	2
Editorial	3
Wohnen und Leben im Landkreis NEW	4
Persönlich an Ihrer Seite	6
Übersicht der Fachstellen	7
Bauwesen und Umweltschutz	8
Struktur und Zuständigkeiten	9
Antragseingänge und Fallzahlen	10
Novelle der Bayerischen Bauordnung	12
Naturnahe Gärten	1
In NEW wird Natur großgeschrieben	2
Schritt für Schritt zum Naturgarten	4
Alles rund ums Thema „Grün“	7
Termine	8
Digitaler Bauantrag	13
Schema des Arbeitsablaufs	16
Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)	18
Denkmal NEW	21
Wohnungsbau- & Zinsverbilligungsprogramm	22

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Neustadt an der Waldnaab
Büro des Landrats:
SG 02 Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Stadtplatz 38
92660 Neustadt an der Waldnaab

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Landrat Andreas Meier
Gestaltung: powerpress medien GmbH – Kommunikationsagentur, Weiden
Druck: Spintler Druck und Verlag GmbH, Weiden
Bildnachweis: Landkreis Neustadt an der Waldnaab, iStock, Adobe Stock
Titelbild: Haus in Etzenricht, gefertigt von Holzbau Riedl, Foto: bildraumwest
Der Katalog wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Editorial

Ob der Neubau eines Hauses, der An- oder Umbau eines bestehenden Gebäudes oder die Sanierung eines Altbaus – der Traum vom eigenen Haus trifft im Landkreis Neustadt an der Waldnaab auf ideale Bedingungen. Um Ihnen eine Hilfestellung bei der Verwirklichung Ihres Traums zu bieten, haben wir diese Broschüre verfasst.

Jahr für Jahr steigt die Anzahl der eingereichten Bauanträge beim Landkreis NEW. In den nachfolgenden Seiten erhalten Sie, neben einer Übersicht der erforderlichen Unterlagen, viele nützliche Tipps rund um das Thema Bauen und Garten. Besonders die Vorteile naturnaher Gärten möchten wir Ihnen näher bringen. Zudem erlangen Sie Einblick in den Ablauf eines Genehmigungsverfahrens sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bauamt.

Getreu unserem Motto „Denk mal NEW“ gehört der Landkreis NEW zu fünf Kreisen in Bayern, die seit März 2021 Bauanträge auch auf digitalem Weg annehmen. Dadurch soll eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger entstehen. Näheres hierzu finden Sie in dieser Broschüre.

Es bedarf vieler Überlegungen und Fachleute, um ans Ziel zu kommen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts für Fragen und Auskünfte gerne zur Seite und bemühen sich um eine zügige Bearbeitung Ihres Bauantrages.

Gutes Gelingen für Ihr Bauvorhaben wünscht



Andreas Meier
Landrat



Wohnen und Leben im Landkreis NEW

Genießen Sie das Landleben unlimited

Das Leben auf dem Land hat sich in den vergangenen Jahrzehnten enorm verändert. Die Zeiten, in denen man in einer ländlichen Region in Deutschland fernab vom Schuss war, sind vorbei. Die Klischees von Entwicklungsregionen, die den Städten hinterherhinken, entsprechen nicht mehr der Realität. Für heutige Generationen sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht mehr dramatisch. Im Gegenteil: Das Landleben bietet viele Vorteile und Gründe, warum man hier besser bauen, wohnen und leben kann.

Landleben unlimited

Im geografischen Zentrum Europas profitieren die Menschen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab von einer hervorragenden Erschließung – vom Asphalt bis zum Kabel. Straßen, Breitband, Telefonnetz, Jobangebote und Möglichkeiten sind überall vorhanden. Man vermisst hier fast nichts mehr. Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab führt man ein uneingeschränktes Leben auf dem Land – ein „Landleben unlimited“. Mit sehr guter Erreichbarkeit zu Regensburg, München, Pilsen, Prag, Hof, Bayreuth oder Nürnberg fühlt sich jeder wohl – und

kann sich das Leben und Wohnen nach seinen Vorstellungen dank attraktiver Grundstücks- und Immobilienpreise auch leisten. Das heißt, dass sich beispielsweise auch Familien den Traum vom eigenen Haus mit Garten erfüllen können, ohne sich für ein Leben zu verschulden. Einige Gemeinden in NEW fördern sogar immer wieder speziell Familien, in Form eines Kinderbonus oder kommunalen Baukindergeldes – zusätzlich zu den herkömmlichen Fördermöglichkeiten.

Einfach mehr von allem

Im Vergleich zum Wettbewerb der großen Städte und ihren Speckgürteln bietet der Landkreis mehr als nur Landleben an: Wir haben nicht nur mehr Natur, sondern insgesamt mehr Lebensqualität, Herzlichkeit, Arbeitsmöglichkeiten und Gemeinschaft. Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wird Freiheit neu definiert – mehr Zeit, mehr Geld und mehr Raum zum Leben.



Selbstbestimmt leben und wohnen

Das Angebot des Landkreises Neustadt an der Waldnaab trifft einen Nerv bei den Menschen: den Wunsch, endlich so leben zu können, wie man wirklich will. Durch das moderne Landleben in NEW bestimmen die Menschen selbst – das fängt beim Wohnen nach den eigenen Vorstellungen an und umfasst das gesamte Leben. Ein kraftvoller Gegenentwurf zu den faulen Kompromissen: ein halbes Grün im Speckgürtel, doppelte Kosten in den Innenstädten, verlorene Lebenszeit im Stau.

Zusammen sein in NEW

In NEW zählt das Wir, das Miteinander. Perfekt für Familien, die hier alles finden, was sie brauchen – und das ganz unkompliziert, ohne die Hektik der Großstadt. Einfach ein gutes Lebensgefühl. Familie, das findet in NEW auch nicht einzig in den eigenen vier Wänden statt, sondern drückt den Zusammenhalt und das soziale Miteinander aus, was die Nachbarschaft, die einzelnen Gemeinden, die Arbeitswelt und das lebhaftere Vereinswesen prägen. Unter familienfreundlich verstehen wir im Landkreis Neustadt an der Waldnaab Vertrautheit und Fürsorge, von den kleinsten NEW-Bürgern bis

hin zur Großeltern-Generation. Hier im Landkreis lernen die Generationen voneinander und sprechen miteinander statt übereinander. NEW steht für Respekt, Toleranz und Dialog.

Bestens versorgt

Nicht zuletzt entscheidend für den perfekten Lebensort, den Ort, an dem man sich ein Haus baut oder kauft, ist eine gute Versorgung. Dazu gehören zum einen die Einkaufsmöglichkeiten: Hier bietet NEW vom Bauernhof oder Regionalmarkt bis zum Einkaufszentrum vor Ort für jeden Bedarf und Geschmack das Richtige. In NEW schaut man seinem Metzger, Bäcker, Obstverkäufer in die Augen und weiß, wie die Lebensmittel in den Verkauf kommen.

Genauso wichtig ist die Gesundheitsversorgung. Medizinische Qualität auf Großstadtniveau, sympathisch und wohnortnah – das ist die Gesundheitsversorgung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Mit mehr als hundert Allgemein- und Fachärzten in den Städten und Gemeinden des Landkreises und der Stadt Weiden bietet der Landkreis Neustadt eine umfassende Grundversorgung für seine Bewohner.



Persönlich an Ihrer Seite

Landratsamt NEW als kompetenter Partner

Im Landratsamt Neustadt an der Waldnaab stehen Ihnen für alle Bereiche und Anliegen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Verwaltung versteht sich als moderner Service-Dienstleister und bietet den Antragstellerinnen und Antragstellern in NEW zu Baufragen und vielen weiteren Themen persönliche Beratung – ob am Telefon oder per E-Mail.

Um Ihre Anliegen möglichst effektiv bearbeiten zu können, sind wir sehr bemüht, interne Abläufe zu optimieren. Ein Beispiel dafür ist die Verbesserung des Bauantragsprozesses. Das Bauamt des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab beteiligt sich seit Oktober 2018 aktiv an einem Pilotprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr zu der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Nachdem zunächst die technischen wie organisatorischen Voraussetzungen geschaffen wurden, können seit März 2021 Bauanträge komplett digital bearbeitet werden. Bauherren in NEW profitieren dabei von einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens (s. Seite 13ff.).

Neben „klassischen“ Bauanträgen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes den Bürgerinnen und Bürgern auch für andere Rechtsbereiche gerne zur Seite, so etwa zum Denkmalschutzrecht oder zum Wohnungswesen.

Für jede Gemeinde stehen Ihnen je ein technischer und ein rechtlicher Sachbearbeiter zur Verfügung. Während sich die rechtlichen Sachbearbeiter beispielsweise um Fragen zum Bescheid, Genehmigungspflicht, Verfahrensabläufe, Antragstellung und Nachbarbeteiligung kümmern, fallen Fragen zur Bauvorlage (Inhalt, Berechtigung), Abstandsflächenrecht, Brandschutz und Standsicherheit unter das Aufgabengebiet der technischen Sachbearbeiter.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab sind somit bei allen Fragen persönlich für Sie da und stehen Ihnen als kompetenter Partner zur Seite.



Die Experten des Landratsamtes stehen Antragstellern bei Fragen zur Seite.

Übersicht der Fachstellen

Hier finden Sie Experten

Interne Stellen

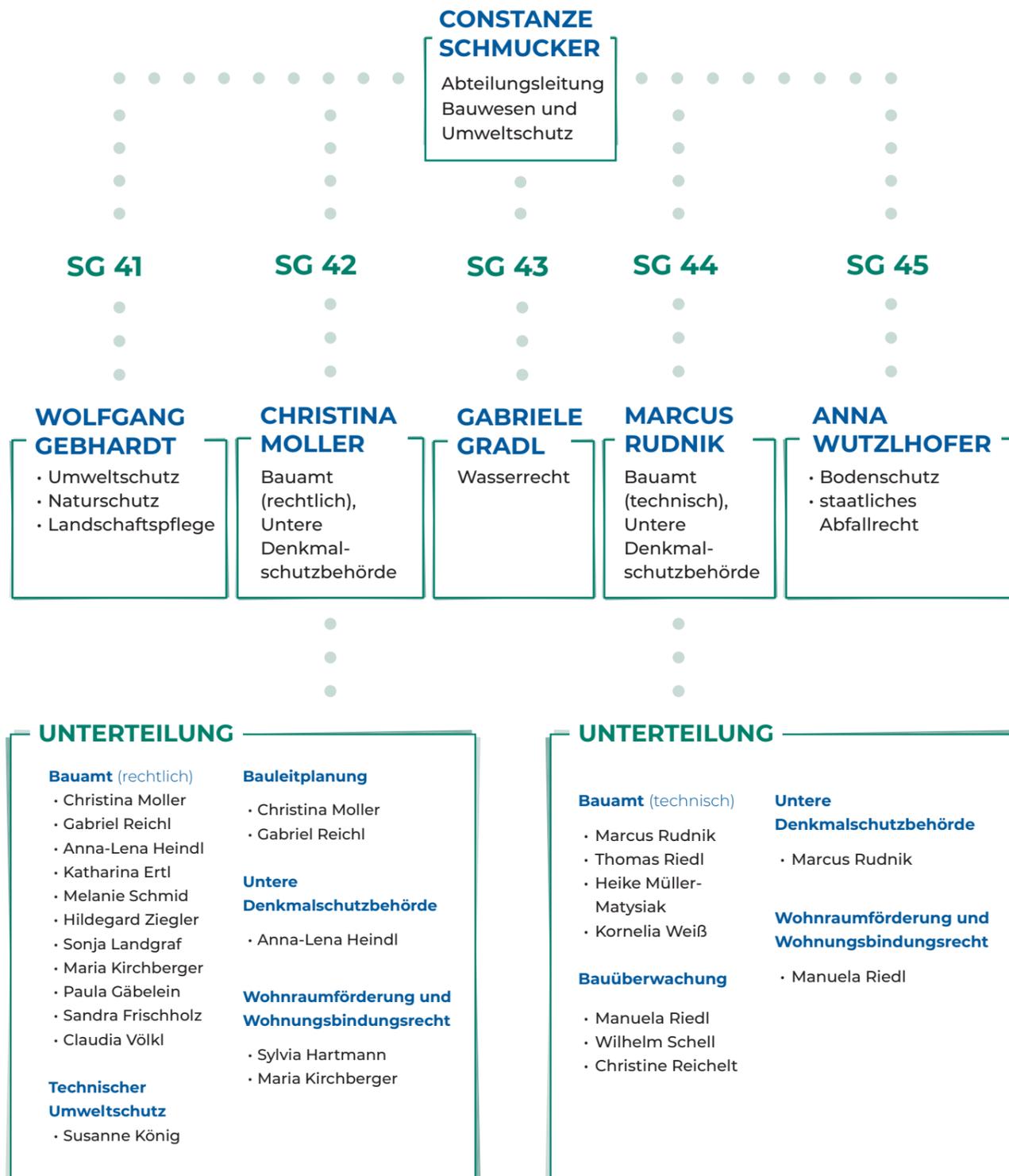
- Abteilung 6 [Gesundheitswesen](#)
- Abteilung 7 [Lebensmittelüberwachung](#)
[Veterinärwesen](#)
- Behindertenbeauftragte
- Kreisbaumeister
- Kreisbrandrat
- Sachgebiet 25 [Kreisjugendamt](#)
- Sachgebiet 31 [Gaststättenrecht](#)
[Jagdrecht](#)
- Sachgebiet 33 [Verkehrswesen](#)
- Sachgebiet 34 [Heimaufsicht](#)
- Sachgebiet 41 [Naturschutz und Technischer Umweltschutz](#)
- Sachgebiet 42 [Untere Denkmalschutzbehörde](#)
- Sachgebiet 43 [Wasserrecht](#)
- Sachgebiet 45 [Bodenschutz und staatliches Abfallrecht](#)

Externe Stellen

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
[Bereich Forsten](#)
[Bereich Landwirtschaft](#)
- Amt für ländliche Entwicklung
- Bahnbetrieb US Armee Grafenwöhr
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
[Dienststelle München](#)
[Dienststelle Regensburg](#)
- Bayernwerk AG
- Bezirk Oberpfalz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesnetzagentur Bonn
- Deutsche Bahn
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Eisenbahnbundesamt
- Ferngas Netzgesellschaft GmbH
- Fernstraßenbundesamt
- MERO Germany
- Pharmaziebeauftragter
- PLEdoc GmbH
- Polizeiinspektionen
[Eschenbach i.d.OPf.](#)
[Neustadt a.d. Waldnaab](#)
[Vohenstrauß](#)
[Weiden i.d.OPf.](#)
- Regierung der Oberpfalz
[Brand und Katastrophenschutz](#)
[Gewerbeaufsichtsamt](#)
[Höhere Landesplanungsbehörde](#)
[Schulaufsicht](#)
- Regierung von Mittelfranken
[Luftamt für Nordbayern](#)
- Regierung von Oberfranken
[Bergamt Nordbayern](#)
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
- Schulamt
- Staatliches Bauamt
- TenneT TSO GmbH
- Vermessungsamt Weiden
- Wasserwirtschaftsamt Weiden

Bauwesen und Umweltschutz

So sind wir für Sie aufgestellt



Struktur und Zuständigkeiten

Das sind Ihre Ansprechpartner

TEAM A für die Gemeinden

- Altenstadt a.d. Waldnaab
- Etzenricht
- Kirchendemenreuth
- Kohlberg
- Luhe-Wildenau
- Neustadt a.d. Waldnaab
- Parkstein
- Theisseil
- Weiherhammer

Sonja Landgraf (rechtlich)

☎ 09602 79-4201
@ slandgraf@neustadt.de

Heike Müller-Matysiak (technisch)

☎ 09602 79-4420
@ hmueller-matysiak@neustadt.de

TEAM B für die Gemeinden

- Eslarn
- Flossenbürg
- Georgenberg
- Leuchtenberg
- Moosbach
- Pleystein
- Tännesberg
- Vohenstrauß
- Waidhaus
- Waldthurn

Anna-Lena Heindl (rechtlich)

☎ 09602 79-4220
@ aheindl@neustadt.de

Marcus Rudnik (technisch)

☎ 09602 79-4400
@ mrudnik@neustadt.de

TEAM C für die Gemeinden

- Bechtsrieth
- Floß
- Irchenrieth
- Pirk
- Püchersreuth
- Schirmitz
- Störnstein

Katharina Ertl (rechtlich)

☎ 09602 79-4290
@ kertl2@neustadt.de

Kornelia Weiß (technisch)

☎ 09602 79-4430
@ kweiss@neustadt.de

TEAM D für die Gemeinden

- Eschenbach i.d. Oberpfalz
- Grafenwöhr
- Kirchenthumbach
- Mantel
- Neustadt am Kulm
- Pressath
- Schlammersdorf
- Schwarzenbach
- Speinshart
- Trabit
- Vorbach
- Windischeschenbach

Melanie Schmid (rechtlich)

☎ 09602 79-4250
@ mschmid@neustadt.de

Thomas Riedl (technisch)

☎ 09602 79-4410
@ triedl@neustadt.de

TEAM E für den ganzen Landkreis

- Denkmalschutz

Anna-Lena Heindl (rechtlich)

☎ 09602 79-4220
@ aheindl@neustadt.de

Marcus Rudnik (technisch)

☎ 09602 79-4400
@ mrudnik@neustadt.de

TEAM F für den ganzen Landkreis

- Vorbescheide

Gabriel Reichl (rechtlich)

☎ 09602 79-4210
@ greichl@neustadt.de

Werner Kraus (technisch)

☎ 09602 79-5000
@ wkraus@neustadt.de

Antragseingänge und Fallzahlen

Auswertung von ausgefertigten und ausgestellten Anträgen

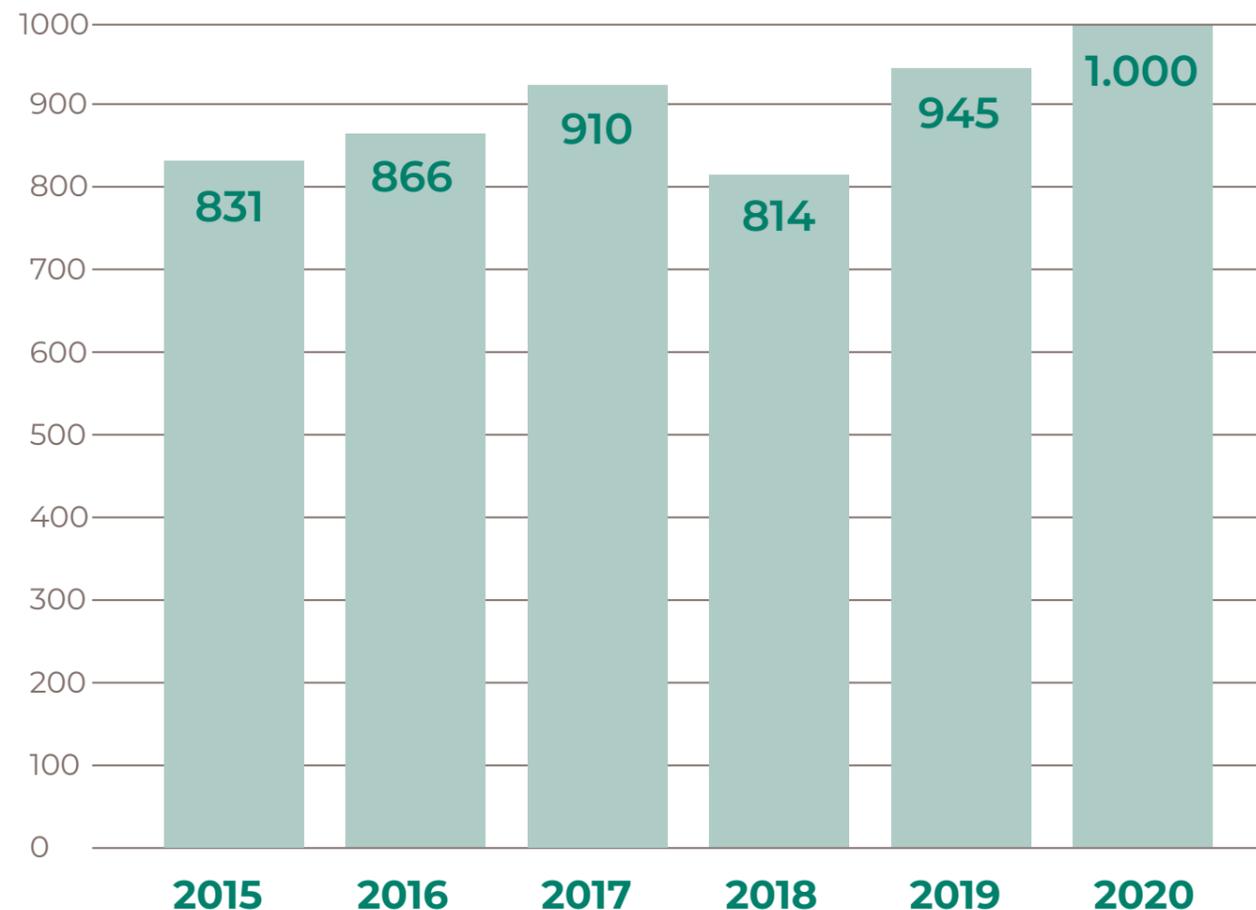
Im Jahr 2020 wurden insgesamt **1.457 Vorgänge** verzeichnet. Die höchste Anzahl an Vorgängen gab es im Stadtgebiet der Stadt **Vohenstrauß (102)**, dicht gefolgt von der Stadt **Pressath (101)** und der Stadt **Windischeschenbach (95)**.

Das bereits im Jahr 2019 festgestellte Rekordniveau an eingegangenen Anträgen wurde 2020 mit **1.000 Anträgen** nochmals übertroffen.

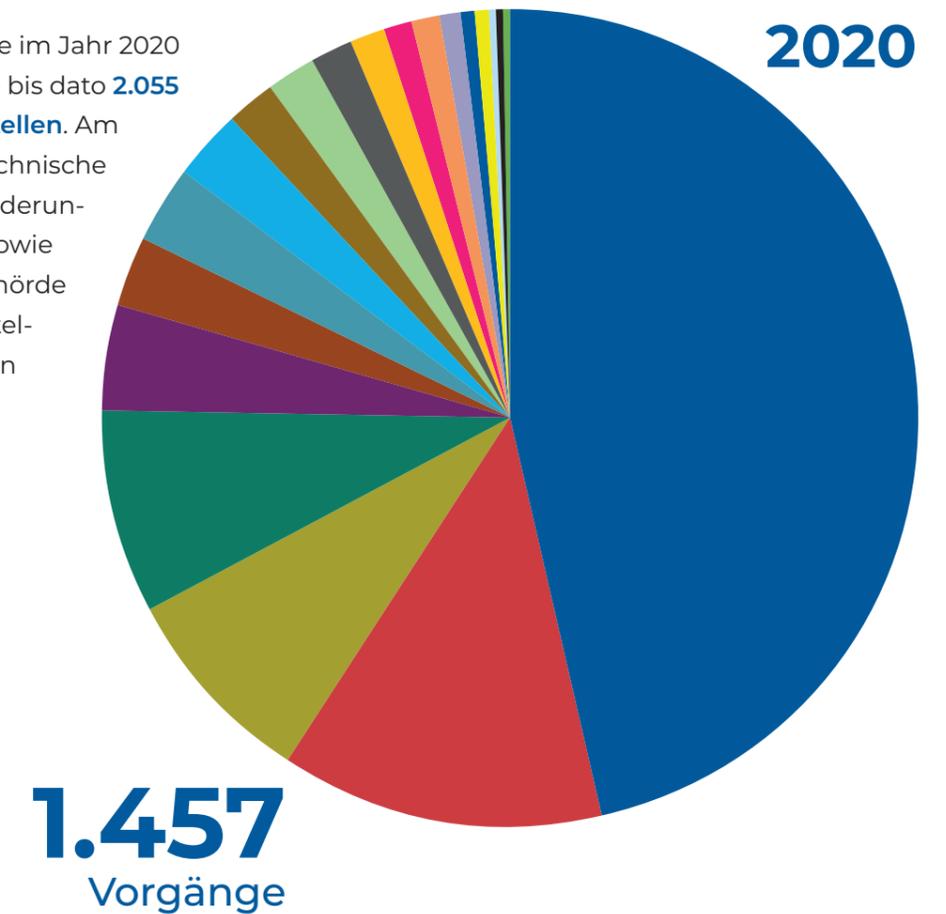
berücksichtigt wurden Baugenehmigungen, Baugenehmigungen-Sonderbau, Tektur, Tektur-Sonderbau, Werbeanlagen, isolierte Abweichungen, isolierte Befreiungen, Vorbescheide, Denkmalschutz).

Die Vorgänge des Jahres 2020 beinhalten bis dato **8.014 erstellte Dokumente**. Allein für Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren wurden bis heute **4.782 Dokumente** generiert.

Antragseingänge im Vergleich



Gleichzeitig erforderten die im Jahr 2020 eingegangenen Vorgänge bis dato **2.055 Beteiligungen von Fachstellen**. Am Häufigsten wurden der technische Umweltschutz (404 Aufforderungen zur Stellungnahme) sowie die untere Naturschutzbehörde (351 Aufforderungen zur Stellungnahme) als Fachstellen am Verfahren beteiligt.



Fälle nach Kategorien

- | | | |
|--|--|---|
| ■ Baugenehmigung | ■ Denkmalschutz | ■ Tektur - Sonderbau Vorbescheid |
| ■ Sonstige Baukontrollen | ■ Schwarzbau | ■ Denkmal Sprechtag |
| ■ Vorbesprechung | ■ Tektur | ■ Energieeinsparverordnung |
| ■ Freistellungen | ■ Sonderbau - Abnahmen | ■ Werbeanlage |
| ■ Baugenehmigung - Sonderbau | ■ Versammlungsstätten-VO | ■ Wiederkehrende Prüfung Sonderbau |
| ■ Abbruch | ■ Zuschussverfahren Denkmal | ■ Zelte, Stodlfeste |
| ■ Isolierte Befreiung | ■ Isolierte Abweichung | |

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Seit dem 01.02.2021 gibt es einige Änderungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Konkret gilt es nun folgende Änderungen zu beachten:

Abstandsflächenrecht

Das Abstandsflächenrecht wird vereinfacht. Unter anderen wird die Tiefe der Abstandsflächen auf 40 Prozent der Wandhöhe (0,4 H) reduziert. Bisher entsprach die Tiefe der vollen Wandhöhe. In Industrie- und Gewerbegebieten wird die Tiefe von 25 % auf 20 % der Wandhöhe verkürzt. Die Mindesttiefe bleibt weiterhin bei 3 Metern.

Aufzüge

Die Pflicht zum nachträglichen Einbau eines Aufzugs entfällt für die Fälle, in denen durch Aufstockung oder Ausbau weiterer Wohnraum geschaffen wird, wenn der Einbau nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erfüllt werden könnte.

Genehmigungsfreistellung

Änderungen und Nutzungsänderungen von (bestehenden) Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben innerhalb im Zusammenhang erbauter Ortsteile erfolgen nun im Genehmigungsverfahren.

Rücknahme des Bauantrags

Ist ein Bauantrag unvollständig oder beinhaltet erhebliche Mängel, fordert die Bauaufsichtsbehörde die Unterlagen innerhalb einer

angemessenen Frist nach. Werden die Unterlagen nicht innerhalb dieser Frist nachgeliefert, gilt der Bauantrag als zurückgenommen. Nach der aktuellen Regelung gilt dies nur, wenn die Bauaufsichtsbehörde auf die Rücknahmefolge hingewiesen hat. Dies wird allerdings vom Landratsamt Neustadt an der Waldnaab schon lange so gehandhabt.

Genehmigungsfiktion

Für Vorhaben, die im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO (also keine Sonderbauten) geführt werden und die die Errichtung oder Änderung eines Gebäudes zu Wohnzwecken zum Ziel haben, gilt die Genehmigung als erteilt, wenn die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb von 3 Monaten entscheidet. Die 3-Monats-Frist beginnt 3 Wochen nach Zugang der gemeindlichen Stellungnahme bzw. 3 Wochen nach Zugang der geforderten vollständigen Unterlagen. Die 3-Monats-Frist kann einmal verlängert werden.

Diese Regelung gilt für Bauanträge, die ab dem 01.05.2021 eingereicht werden.

Digitaler Bauantrag

Mit der aktuellen Änderung der BayBO und der Schaffung der Digitalen Bauantragsverordnung (DBauV) werden die rechtlichen Grundlagen für den Digitalen Bauantrag geschaffen (siehe Seiten 13-15).

Naturnahe Gärten

Informationen und Angebote der NEW Gartenfachberatung

NEW Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

In NEW wird Natur großgeschrieben

„Naturnahe Gärten“ als Jahresmotto

Der Garten ist ein Ort der Erholung und Entschleunigung für uns Menschen. Und wo Natur im Garten ist, da fühlen wir uns so richtig wohl. Doch nicht nur das: Ein naturnaher Garten ist in ganz besonderer Weise auch Lebensraum und Heimat für viele Pflanzen und Tiere. Der Erhalt und die Förderung der heimischen Tierwelt im Garten sind gerade heute, in Zeiten des Artensterbens, von unschätzbare Bedeutung. Jeder Gartenbesitzer kann einen Beitrag dazu leisten – und damit ökologische Verantwortung übernehmen. Auch ein Naturgarten will gepflegt sein. Naturgarten bedeutet nicht der Wildnis freien Lauf zu lassen, sondern meint das bewusste Gestalten im Einklang mit der Natur. In der Gartenbewirtschaftung heißt das, mit der Natur zu arbeiten und nicht gegen sie anzukämpfen.

Das NEW Naturgarten-Jahr

Um die NEW-ler dafür zu sensibilisieren und sie darüber zu informieren, hat die Gartenfachberatung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab das Thema „Naturnahe Gärten“ als Jahresmotto 2021 gewählt. Neben öffentlichen Projekten, wie dem „Blühenden Neustädter Schulhügel“ in Neustadt an der Waldnaab, stehen die Kreisgartenfachberaterinnen vor allem auch privaten Gartenbesitzern in NEW beratend zur Seite. Bauherren sollten am besten schon vor Baubeginn die Planung von Einfahrt und Außenanlagen bedenken. Denn naturnah heißt in diesem Fall, nicht einfach gedankenlos Flächen zu versiegeln, sondern

der Natur Platz zur Entfaltung einzuräumen. Von der Planung bis zur Pflege, von der Gartenneuanlage bis zur Umgestaltung bestehender Gärten geben die NEW Expertinnen Tipps und Hilfestellung. Auch bei Workshops, Vorträgen und Seminaren liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr passend zum Jahresmotto auf naturnaher Gartengestaltung.

Mehr Natur im Garten wagen

In den Gärten können die NEW-ler sehr viel für die heimische Fauna und Flora tun: Auf Einfahrten, Pflanzbeeten, Rasenflächen, Hausdächern, an Fassaden, Blumenkästen und -kübeln. Je vielseitiger unser Garten angelegt ist und je mehr heimische Pflanzenarten er beherbergt, desto wertvoller ist er für unsere Insekten und wild lebenden Tiere – und nicht zuletzt auch für unser Wohlbefinden. Daher gilt: weg von der Einfachheit, hin zur Vielfalt.

Zeit zum Umdenken – machen Sie mit!

Für einen naturnahen Garten muss man nicht gleich den ganzen Garten umkrepeln! Gartenneuanlagen, aber auch bestehende Gärten lassen sich in einfachen Schritten naturnah gestalten. Wasserdurchlässiges Pflaster statt versiegelter Betonflächen, bunte Blumenbeete statt karger Steinwüsten, lebendige Blühwiesen statt kurzgeschnittenem Rasen – es ist nicht schwer, mehr Natur in den Garten zu bringen. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung.

Ausgezeichneter Naturgarten

Für alle, die bereits einen NEW Naturgarten haben oder dabei sind, ihren Garten naturnah zu gestalten, gibt es die Möglichkeit einer Naturgartenzertifizierung. Erfüllen Sie in Ihrem Garten die Voraussetzungen, wie Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, können Sie mit der Zertifizierung „Bayern blüht – Naturgarten“ ein sichtbares Zeichen setzen. Alle Informationen dazu erhalten Sie von der NEW Gartenfachberatung.



Schritt für Schritt zum Naturgarten

Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick



Lassen Sie Natur in Ihren Garten! Egal, ob Gartenneuanlage oder bestehender Garten. In nur drei Schritten können Sie Ihren Garten ganz einfach naturnah (um)gestalten.

1. Bauliche Maßnahmen auf dem Gartengrundstück

- **Entsiegeln Sie den Gartenboden!** Legen Sie Mulden oder Naturteiche zur Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück an.
- **Erhalten Sie nährstoffarme Standorte!** Rohboden-, Kies- und Sandflächen bieten ideale Bedingungen für Ihre Wildblumenwiesen, Wildblumen und Wildkräuter!
- **Versiegeln Sie so wenig Oberfläche wie möglich!** Stellen Sie versickerungsfähige Bodenbeläge mit breiten, wasserdurchlässigen und vorzugsweise begrünten Pflasterfugen her. Befestigte Flächen (z.B. Garagenzufahrten) sollten so klein wie möglich sein.
- **Begrünen Sie Ihre baulichen Anlagen** wie Trockenmauern, Pflasterflächen, Wegränder und Einfriedungen! Zäune erhalten einen Durchschlupf für Tiere, Wildstrauchhecken können Ersatz für Zäune sein.
- **Verwenden Sie umweltfreundliche Baustoffe** wie Holz und Naturstein aus regionaltypischer Herkunft, auch Recycling-Material!
- **Installieren Sie Ihre Außenbeleuchtung insektenfreundlich!**
- Denken Sie rechtzeitig an die Einrichtung einer **Regenwassernutzung für die Bewässerung!**

2. Bepflanzungskonzept

- **Wählen Sie heimische und standortgerechte Pflanzen** aus und achten Sie auf große Artenvielfalt!
- **Bevorzugen Sie Insektennahrungspflanzen**, insbesondere Blumen mit ungefüllten Blüten! Gefüllte Blüten sind für Insekten meistens wertlos. Ihre geschätzten gefüllt blühenden Pflanzen dürfen natürlich auch bleiben! Nistpflanzen für Insekten nicht vergessen!
- Entscheiden Sie sich für **einheimische Obst- und Beerensorten!**
- Pflanzen Sie **Rosen und Kleingehölze, Blumen und Gräser hauptsächlich als Wildpflanzen und naturnahe Zuchtformen!**
- Pflanzen Sie **Bäume und Hecken hauptsächlich als Laubgehölze!**
- **Säen Sie Blumenwiesen und Blumenhecken an**, nehmen Sie Saatgut-Mischungen mit ausschließlich oder überwiegend einheimischen Blumen! Vorsicht bei Mischungen mit mehrheitlich fremdländischen Arten
- Verkleinern Sie, wo immer möglich, Ihre artenarme, aus ökologischer Sicht nutzlose Rasenfläche und **verwandeln Sie den Rasen in einen artenreichen Kräuter- und Blumenrasen!** So wird auch der Mähbedarf reduziert. Benutzen Sie keine Mähroboter, sie sind gefährlich für Kleintiere und Insekten!
- **Integrieren Sie Ihren naturnahen Nutzgarten** in Ihr Gesamtkonzept!
- **Lassen Sie es zu, dass Teilbereiche in Ihrem Garten verwildern!** Finden Sie hier die für Sie richtige Balance zwischen sogenannter Ordnung und Unordnung.



Schritt für Schritt zum Naturgarten

Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick



3. Pflegemaßnahmen und Sofortmaßnahmen

- **Entspannen Sie sich!** Durch die standortgerechte Pflanzenauswahl wird sich auf Dauer der Pflegeeinsatz verringern. Sie dürfen es zulassen, dass sich die Pflanzengesellschaften verändern und entwickeln.
- **Verzichten Sie auf chemische Pflanzenschutzmittel!**
- **Verwenden Sie zur Bodenverbesserung Kompost und organischen Dünger** (keinen Torf und keine chemisch-synthetische Dünger)!
- **Erhalten Sie Altholz**, wenn es keine Gefahr bedeutet.
- **Entfernen Sie nach der Mahd der Blumenwiesen das Mähgut!** Teile der Blumenwiesen können über den Winter stehenbleiben, sie werden erst im Frühjahr gemäht. So liefern sie Nahrungsangebote für Vögel und Rückzugsraum für Insekten.
- **Schneiden Sie Gräser und standfeste Stauden erst im Frühjahr zurück** und genießen Sie ihre strukturgebenden Formen im Winter! Gleichzeitig erhalten Sie so Habitate für Kleintiere und Insekten.
- **Entfernen Sie das Herbstlaub nicht restlos**, besser lagern sie es am Gehölzsaum! Und benutzen Sie keine Laubbläser!
- **Finden Sie einen Platz für die Kompostanlage!**
- Schaffen Sie **Niststätten für Vögel und Nisthilfen für Insekten**. Wertvolle Nützlingsunterkünfte sind Totholz- und Lesesteinhaufen, Laub- und Reisighaufen.
- Stellen Sie **Wasserstellen und Vogeltränken** bereit!



Alles rund ums Thema „Grün“

Aufgaben und Tätigkeiten der Gartenfachberatung

Private Gärten prägen das Ortsbild weit mehr als öffentliche Anlagen. Die Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege informiert im Rahmen von Workshops, Seminaren und Vorträgen rund um das Thema „Grün“ in unserer bebauten Umgebung und berät Sie bei der naturnahen Anlage Ihres Hausgartens. Durch eine gelungene Gartengestaltung beeinflussen Sie Ihre Wohnqualität nachhaltig und schaffen oder erhalten mit Unterstützung der Gartenfachberatung wertvollen Lebensraum für Mensch und Natur.

Das Angebot der Gartenfachberatung

- Aktuelle Informationen zu allen Fragen rund ums Grün in Form von fachlichen Beratungshilfen
- Fachvorträge, Praxiskurse und Seminare zu verschiedenen Themenbereichen
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Gartenkultur und Landespflege
- Persönliche Beratung rund um den Privatgarten
- Organisation und Durchführung von Wettbewerben und Aktionen
- Betreuung der Gartenbauvereine im Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Beratung zu folgenden Themen

- Anlage und Pflege von privaten Gärten und Grünanlagen
- Nachhaltigkeit und Ökologie im Hausgarten
- Artenvielfalt und Biodiversität im Privatgarten
- Verwendung heimischer und bodenständiger Bäume und Sträucher
- Robuste Obstsorten für unsere Heimat
- Biologischer Pflanzenschutz durch fachgerechten Nützlingseinsatz
- und vieles mehr

Ihre Gartenfachberaterinnen

Für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema „Grün“ und das Jahresmotto „Naturnahe Gärten“ stehen die Ansprechpartnerinnen der Gartenfachberatung gerne zur Verfügung.



Maria Treiber
Dipl. Ing. (FH), Fachrichtung Gartenbau

☎ 09602 79-5280
@ mtreiber@neustadt.de

Dagmar Thimm-Böhringer
Dipl. Ing. (FH), Fachrichtung Landespflege

☎ 09602 79-5250
@ dthimm-boehringer@neustadt.de

Die Gartenfachberatung des Landkreises NEW bietet immer wieder Workshops, Seminare und Vorträge an. Aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.garten.neustadt.de

Digitaler Bauantrag

Von der Idee bis zur Umsetzung

Der nächste Schritt der Digitalisierung im Landkreis NEW ist erreicht: Seit dem 01.03.2021 gibt es die Möglichkeit, Bauanträge digital einzureichen. Christina Moller, Leiterin des Sachgebiets 42 Bauamt (rechtlich), und Marcus Rudnik, Leiter des Sachgebiets 44 Bauamt (technisch), geben im Interview Einblicke in die Entwicklung des digitalen Bauantrags.

Wie kam es zur Teilnahme von NEW am Pilotprojekt ‚Digitaler Bauantrag‘?

Marcus Rudnik: Unser Landrat wurde über den Landkreistag angefragt, ob wir an diesem Pilotprojekt teilnehmen möchten, um für die restlichen Landratsämter in Bayern diesen Digitalisierungsprozess in Gang zu bringen und loszutreten.

Warum soll er digitalisiert werden?

Marcus Rudnik: Nachdem in der heutigen Zeit sämtliche Anträge in digitaler Form erfolgen sollten, ist es natürlich auch sinnvoll, den Bauantrag digital einreichen zu können. Besonders weil Planentwürfe ja auch in digitalen Formaten entstehen.

Welche Rolle spielte NEW bei der Entwicklung?

Christina Moller: Unsere Aufgabe als eines von 15 Pilotlandratsämtern war zu erproben, ob die vom Bauministerium entwickelten digitalen Formulare funktionieren und die Antragstellung dadurch wirklich erleichtert wird. Das ganze Prozedere danach – die Fachstellen und Experten einbinden, jedem zur gleichen Zeit die Informationen zur Verfügung stellen und das so, dass die Daten geschützt sind – das war dann unsere Hauptaufgabe.



„NEW hat aus der Idee ‚Digitaler Bauantrag‘ wirklich **Fakten geschaffen.**“

Welche Vorteile bietet der digitale Bauantrag?

Christina Moller: Wir können dadurch zeitgleich alle Experten und Fachstellen anbinden. Planer können unkompliziert Unterlagen nachreichen, die dann bei Gemeinde, Fachstellen und unseren Mitarbeitern immer auf dem aktuellen Stand sind. Das bedeutet eine Zeitersparnis, die besonders Bauherren freuen wird.

Was gibt es zu beachten?

Marcus Rudnik: Der Entwurfsverfasser muss sich eine Bayern-ID im BayernPortal besorgen. Das Antragsstellen ist relativ einfach. Es ist ein selbsterklärendes System mit Hilfestellungen, so dass man an den einzelnen Punkten weiß, was man einbringen muss.

Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung?

Christina Moller: Seit 1. März können wir einen digitalen Antrag empfangen und digital weiterverarbeiten. Auch die Fachstellen und Gemeinden sind extern an unsere e-Akte angebunden. Von den 15 Pilotlandratsämtern in Bayern waren wir eines der fünf, die sofort starteten. NEW hat aus der Idee ‚Digitaler Bauantrag‘ wirklich Fakten geschaffen.

Wie war es möglich, dass NEW unter den fünf schnellsten Pilotlandkreisen war?

Marcus Rudnik: Das war eine Teamleistung: dieses ganze Paket zu stemmen, die Digitalisierung, die Umstellung der Hard- und Software. Kompliment an alle, die dabei geholfen haben – und das neben der regulären Arbeit.

Digitaler Bauantrag

Pilotprojekt zur Digitalisierung in Bayern

Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab ist seit Oktober 2018 eines von 15 „Pilotlandratsämtern“, um die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zu erproben und voranzubringen. Seit 01.03.2021 können folgende Unterlagen digital über das Bayern Portal eingereicht werden:

- Bauanträge, Abgrabungsanträge
- Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Anträge auf Teilgenehmigung, Vorbescheid (Baurecht und Abgrabungsrecht)
- Anträge auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer der (Teil-)Baugenehmigung und des Vorbescheids

- Baubeginnsanzeigen (Baurecht und Abgrabungsrecht)
- Anzeigen der Nutzungsaufnahme
- Anzeigen der Beseitigung
- Erklärungen nach Maßgabe des Kriterienkatalogs
- Erforderliche Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen

Online-Assistenten leiten durch das Verfahren. Der digitale Antrag wird dann unmittelbar an die untere Bauaufsichtsbehörde mittels einer Schnittstelle in das jeweilige Fachprogramm des Landratsamtes übertragen.

Nach Erhalt der Daten führt die untere Bauaufsichtsbehörde das weitere Verfahren unter Beteiligung der Fachstellen und der Gemeinde digital fort. Soweit die Bauaufsichtsbehörde

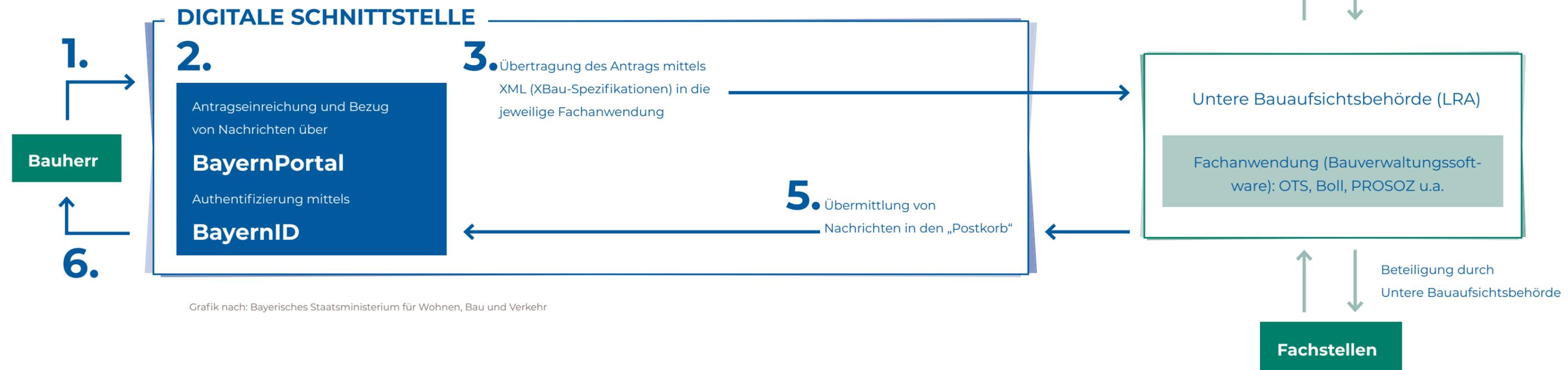
nicht für die Entscheidung zuständig ist, leitet sie die Unterlagen an die zuständige Gemeinde weiter.

Natürlich können die Unterlagen auch weiterhin in Papierform eingereicht werden. **Zu beachten ist jedoch, dass nun schriftliche Bauanträge, Abgrabungsanträge und Anträge auf Vorbescheid auch bei der Bauaufsichtsbehörde und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden müssen.** Die schriftlichen Unterlagen werden gescannt und das Verfahren läuft gleichermaßen digital weiter.

Perspektivisch soll jedoch das digitale Verfahren die Rolle des Regelverfahrens einnehmen.

Ausführliche Informationen zum Verfahren finden Sie unter www.neustadt.de

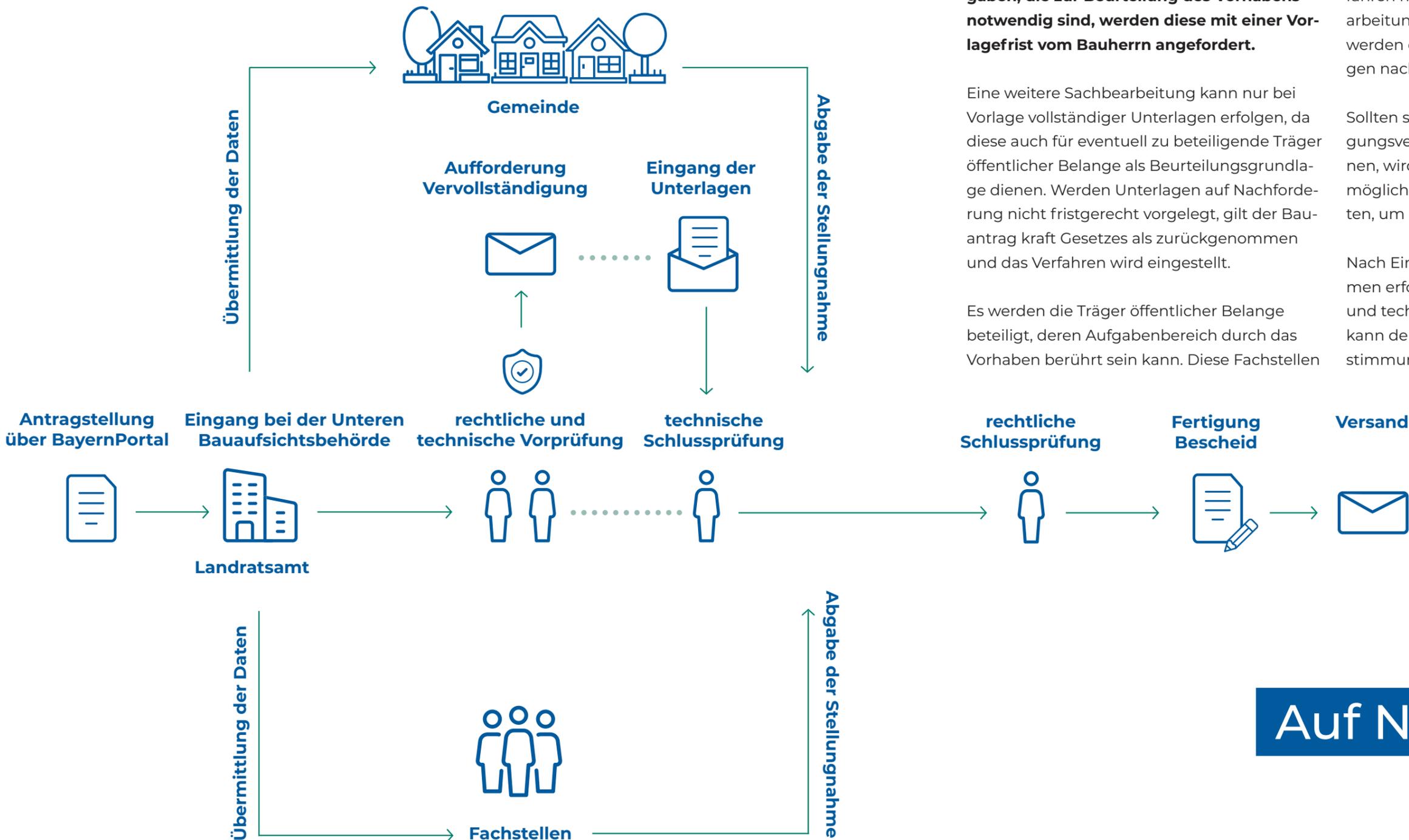
4. Ablauf/Workflow bleibt dem jeweiligen LRA überlassen



Grafik nach: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Schema des Arbeitsablaufs

Vom Bauantrag zum Bescheidversand



Nach Eingang des Bauantrags prüft die Bauaufsichtsbehörde die Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlen Unterlagen oder Angaben, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind, werden diese mit einer Vorlagefrist vom Bauherrn angefordert.

Eine weitere Sachbearbeitung kann nur bei Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgen, da diese auch für eventuell zu beteiligende Träger öffentlicher Belange als Beurteilungsgrundlage dienen. Werden Unterlagen auf Nachforderung nicht fristgerecht vorgelegt, gilt der Bauantrag kraft Gesetzes als zurückgenommen und das Verfahren wird eingestellt.

Es werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt sein kann. Diese Fachstellen

haben einen Monat Zeit, das Vorhaben zu würdigen und eine Stellungnahme abzugeben. Bei mehreren Fachstellen werden diese im Sternverfahren möglichst parallel beteiligt, um die Bearbeitungsdauer zu minimieren. Gegebenenfalls werden durch die Fachstellen spezielle Unterlagen nachgefordert.

Sollten sich allerdings im Verlauf des Genehmigungsverfahrens Ablehnungsgründe abzeichnen, wird die Bauaufsichtsbehörde so früh wie möglich mit der Bauherrnschaft in Kontakt treten, um die weiteren Vorgehensweise zu klären.

Nach Eingang aller erforderlichen Stellungnahmen erfolgt die Schlussprüfung in rechtlicher und technischer Hinsicht. Bei positivem Ergebnis kann der Antrag, gegebenenfalls unter Nebenbestimmungen, genehmigt werden.

Auf NEW können Sie bauen.

Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)

Einzureichende Unterlagen

Für den Bauantrag ist eine gesetzlich vorgeschriebene Form erforderlich. Genauer regelt die Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) und für den digitalen Bauantrag zusätzlich die Digitale Bauantragsverordnung (DBauV). Bauvorlagen sind die einzureichenden Unterlagen, die für die Beurteilung des Bauvorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages, für die Anzeige der beabsichtigten Beseitigung oder für die Genehmigungsfreistellung erforderlich sind. (§ 1 Abs. 1 BauVorIV)

Vordrucke zu den Bauantragsunterlagen

Seit 01.02.2021 wurden neue Vordrucke als verbindlich eingeführt. Die seit 2018 als verbindlich eingeführten Vorlagen durften nur noch bis 01.03.2021 (Tag der Einleitung des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens) verwendet werden.

Anlage 1	Bauantrag und Abgrabungsantrag mit Erläuterung
Anlage 1a	Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkataloges gemäß Anlage 2 BauVorIV
Anlage 2	Baubeschreibung
Anlage 3	Stellungnahme der Gemeinde
Anlage 4	Beseitigungsanzeige
Anlage 5	Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme / Abstandsübernahme
Anlage 6	Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung

Vordrucke zum Herunterladen

Aktuelle Vordrucke und Unterlagen sind NUR über das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter www.stmb.bayern.de erhältlich.
(Suchlauf: Bau/Baurecht und Technik/Bauordnungsrecht/Bauantragsformulare/Formulare)

Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)

Vorzulegende Bauvorlagen

Bauliche Anlagen (§ 3)

- Bauantrag – Vordruck
- aktueller Auszug aus dem Katasterwerk (§ 7)
- Lageplan (§ 7 Abs. 3 Nr. 1-15)
- Bauzeichnungen (§ 8)
- Baubeschreibung (§ 9) – Vordruck
- bei Sonderbauten: Nachweis der Standsicherheit (§ 10) bzw. Kriterienkatalog (Anlage 2)
- Nachweis des Brandschutzes (§ 11), bei bauaufsichtlicher Prüfung
- Angaben zur gesicherten Erschließung (Wasser, Energie, Abwasser, Verkehr)
- im B-Plan-Bereich: Berechnungen der zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung
- soweit erforderlich: Erklärung der Übernahme von Abstandsflächen
- evtl. Anträge auf Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen
- evtl. denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- statistischer Erhebungsbogen

Werbeanlagen (§ 4)

- Bauantrag – Vordruck
- aktueller Auszug aus dem Katasterwerk
- Lageplan mit Einzeichnung des Standortes
- Zeichnung (Maßangaben, Farbe) und Beschreibung (Art und Beschaffenheit) oder eine andere geeignete Darstellung (farbiges Lichtbild oder farbige Lichtbildmontage)
- bei Sonderbauten: Nachweis der Standsicherheit (§ 10) bzw. Kriterienkatalog (Anlage 2)

Vorbescheid (§ 5)

- Bauvorlagen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind

Beseitigung von Anlagen (§ 6)

- Beseitigungsanzeige – Vordruck für nicht verfahrensfreie Beseitigungen
- Lageplan mit Kennzeichnung der zu beseitigenden Anlage mit Bezeichnung des Grundstückes sowie Straße und Hausnummer
- in den Fällen des Art. 57 Abs. 5 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO die Erklärung des Tragwerksplaners über die Standsicherheit angebaute Gebäude

Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)

Inhalte der Bauvorlagen

Lageplan (§ 7)

- Auszug aus dem Katasterwerk: Baugrundstück und die benachbarten Grundstücke im Umkreis von mind. 50 m
- Baugrundstück ist zu kennzeichnen
- Maßstab nicht kleiner als M 1 : 1000
- Auszug von der katasterführenden Behörde oder durch automatisiertes Abrufverfahren
- zusätzliche Angaben gemäß § 7 Abs. 3 BauVorIV, soweit es zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich ist;
 - Angaben nach Nr. 1-15 evtl. auf zusätzlichen Blättern in geeignetem Maßstab
- Zeichen oder Farben der Anlage 1, im Übrigen die Planzeichenverordnung

Bauzeichnungen (§ 8)

Bauzeichnungen, grundsätzlich im Maßstab M 1 : 100; größerer oder kleinerer Maßstab, wenn er dafür ausreicht (§ 8 Abs. 1)

Grundrisse aller Geschosse mit Angabe der vorgesehenen Nutzung der Räume (§ 8 Abs. 2 Nr. 1) und Einzeichnung von:

- Treppen
- Türen (Breite, Art, Anordnung, Aufschlagrichtung)
- Fenster (Rohbaumaße in Aufenthaltsräumen)
- Abgasanlagen, techn. Ausstattung, usw.

Schnitte (§ 8 Abs. 2 Nr. 2)

- Gründung, Fundamente
- Vorhandenes und geplantes Gelände
- Höhenlage des EGFFOK mit Bezug auf das Höhenbezugssystem
- Höhenlage des höchstgelegenen Geschosses für möglichen Aufenthaltsraum
- Lichte Raumhöhen
- Treppen-/Rampenverlauf mit Steigungsverhältnis
- Wandhöhe im Sinn des Art. 6 Abs. 4 BayBO
- Dachhöhen und Dachneigung

Ansichten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3)

- geplante bauliche Anlagen mit Anschluss an die Nachbarbebauung
- Angabe von Baustoffen und Farben
- vorhandene und geplante Geländeoberfläche
- Straßengefälle

Grundsätzlich (§ 8 Abs. 3)

- Maßstab und Maße
- wesentliche Bauprodukte und Bauarten
- Rohbaumaße der Fensteröffnungen
- bei Änderung der baulichen Anlagen die zu beseitigenden und geplanten Bauteile

Denkmal NEW

Umgang mit schützenswerten Gebäuden

Neben dem Baurecht sind die Sachgebiete 42 und 44 auch für den Denkmalschutz im Landkreis zuständig. Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde wird über die Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis entschieden.

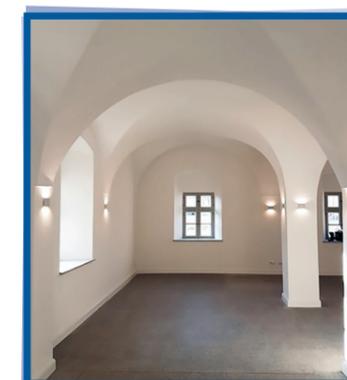
Ebenfalls organisiert die Untere Denkmalschutzbehörde einen monatlichen Sprechtag, bei dem verschiedene Gebäude gemeinsam mit dem Gebietsreferenten Oberkonservator Raimund Karl vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und den jeweiligen Eigentümern besichtigt werden. So können vor Ort z.B. denkmalgerechte Sanierungen oder Veränderungen an Gebäuden besprochen werden.

Auch der Landkreis NEW selbst besitzt denkmalgeschützte Gebäude, sogenannte Baudenkmäler. Dazu zählen die Dienstgebäude „Neues Schloss“ und „Altes Schloss“ am Stadtplatz in Neustadt.

Aktuell wird das denkmalgeschützte Dienstgebäude in Eschenbach saniert und danach wieder als Außenstelle des Landratsamtes bezogen.



Ein Beispiel für vorbildliche Denkmalpflege: Sanierung des alten Meierhofs in Trabitze



Ihre Ansprechpartner für Denkmalschutz

Anna-Lena Heindl (rechtlich)

☎ 09602 79-4220

@ aheindl@neustadt.de

Marcus Rudnik (technisch)

☎ 09602 79-4400

@ mrudnik@neustadt.de

Wohnungsbau- und Zinsverbilligungsprogramm

Möglichkeiten der Wohnraumförderung

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bayernlabo.de oder bei unserer Ansprechpartnerin (s. Kontaktbox)

Was wird gefördert?



Neubau von Wohnraum



Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)



Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)



Erweiterung und Veränderung von bestehendem Wohnraum

Wohnungsbau

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten von der BayernLabo ein zinsverbilligtes Darlehen für die Finanzierung Ihrer Immobilie.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Haushalte mit Kindern erhalten pro Kind einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **5.000 Euro**. Einen Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten bis maximal **30.000 Euro**, der die Darlehensförderung ergänzt, erhalten Sie beim Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb).

Zinsverbilligung

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten ein befristet zinsverbilligtes Darlehen für die Finanzierung Ihrer Immobilie. In einem Zweifamilienhaus kann nur die für den Antragsteller vorgesehene Wohnung gefördert werden.

Wie hoch ist das Darlehen?

Das Darlehen beträgt bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des selbstgenutzten Wohnraums.



Zahlen des Landratsamtes Neustadt/WN im Jahr 2020

Dem Landratsamt lagen im Jahr 2020 insgesamt **54 Anträge auf Förderung** aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm vor. Davon konnten **8 Familien** aus dem Wohnungsbauprogramm gefördert werden.

Förderung aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm

• Darlehen	366.300 Euro
• ergänzende Zuschüsse für den Zweiterwerb	78.600 Euro
• Kinderzuschüsse	80.000 Euro

Aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm wurden für **6 Antragsteller** landkreisweit zinsverbilligte Darlehen in Höhe von **insgesamt 509.200 Euro** bewilligt.

Für **29 Anpassungsmaßnahmen von bestehendem Wohnraum** an die Belange von Menschen mit Behinderung wurden leistungsfreie Darlehen in Höhe von **insgesamt 179.100 Euro** gewährt. Diese werden nach 5 Jahren ordnungsgemäßer Belegungsbindung zu einem Zuschuss.

Wohnungsbindungsrecht

Im Jahr 2020 wurden außerdem **44 Wohnberechtigungsscheine für Sozialwohnungen** ausgestellt.

Ihre Ansprechpartnerin für Wohnraumförderung

Sylvia Hartmann
☎ 09602 79-4230
@ shartmann@neustadt.de

Auf NEW können
Sie bauen.



Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Landratsamt Neustadt an der Waldnaab
Stadtplatz 36
92660 Neustadt an der Waldnaab

Telefon: +49(9602) 79-0
Fax: +49(9602) 79-1166
E-Mail: poststelle@neustadt.de
www.neustadt.de